

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Lilliefelth Marie, Feldeggstrasse 35, 8008 Zürich
vertreten durch: Rychener Architekten AG, Friedensweg 9,
8810 Horgen

Wiederherstellung durch Brand zerstörter Gebäudeteil
(inventarisiertes Gebäude)

Assek.-Nr. 239
Leigass 14-16

Kat.-Nr. 422, 4634
Zone Kernzone C

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 22. August 2014

Ende öffentliche Auflage am 10. September 2014

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 18. August 2014

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär